

Betrieb/Name.....

Betriebsnummer.....

PLZ, Ort.....

Dieses Formular entspricht

- den Anforderungen der EG-Öko-Verordnung und
- der VO „Bestandsbuch“ (gesetzliche Nachweis- und Aufzeichnungspflicht), sofern der ebenfalls gesetzlich vorgeschriebene, vom Tierarzt ausgefüllte Abgabebeleg vorliegt.

Anzahl, Art und Identität der behandelten Tiere (z.B. Ohrmarkennummer)	Standort des/ der Tiere/s zum Zeitpunkt der Behandlung/ in der Wartezeit	Diagnose/ Befund	Arzneimittelbezeichnung (Handelsname)	Wirkstoffe des Arzneimittels (die wichtigsten Wirkstoffe sind aufzuführen)	Nr. des tierärztl. Abgabebelegs	Wartezeit in Tagen: doppelte Wartezeit ist anzugeben (1)	Datum der Anwendung und der Nachbehandlungen	Verabreichung		Name der anwendenden Person
								Art	Menge	

(1): Bio-Tiere: die gesetzliche Wartezeit ist zu verdoppeln. Wenn keine gesetzliche Wartezeit besteht, ist die Wartezeit für Biotiere mindestens 48 Stunden

Seite: _____

